

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60. akx

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
[Signature]

1



~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~

~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren *ak*

6. Zuführteil-Akte

i.A.: Zander

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
13.02.2026

Unser Zeichen
2019-002102-11-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
/zan

Ihre Nachricht vom
12.02.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPAD333

UST.-Id.-Nr. DE813473551

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" - Beteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Zander,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 26/0174 des StuV am 07.05.2026

Hier: Stellungnahmen Behörden und TÖB

2

Zander, Kathrin

Von: Bauleitplanung-Nord <Bauleitplanung-Nord@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 16. Februar 2026 07:31
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: 15. FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Achtung! Das Funktionspostfach fremdplanung-zn@tennet.eu ist geschlossen. Das neue Funktionspostfach Bauleitplanung-Nord@tennet.eu steht Ihnen bereits zur Verfügung. Bitte ändern Sie Ihren Verteiler.

Sie können in Zukunft auch Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten.

Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein **kostenloser** Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet – so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht.

Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigefügt sein.

Hier der Link zum BIL Portal:
<https://bil-leitungsauskunft.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten

Wolfgang Sperling
OFA-EN-T
Field Operations AC | Execution North | Operations & Execution Lines SH

T +49 5132 89-2672
M +49 1725128386
E Bauleitplanung-Nord@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Vfg.:

1. 60	z. Ktn.
2. 60.1	z. Ktn.
3. 60.aka	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ok.
 6. zur frischen Bel-Akte
 i.A.: Lau



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens (Vorsitzender), Dr. Markus Binder, Kathrin Günther, Ina Kamps
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum [Datenschutz](#).

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 15:39
An: Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein <planung@vhm-mobility.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister Gemeinde Tangstedt c/o Itzstedt

3

Zander, Kathrin

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@globalconnect.de>
Gesendet: Montag, 16. Februar 2026 09:09
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Re: Fw_ 15_ FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Lfd-Nr.: 31908
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; Fw: 15. FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Zander,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 13/02/2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

[Leitungsauskunft, Leitungsschäden melden - Germany](#)
 Vig.!!

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

- 1. bo z. Ktn. *R.*
- 2. bo.1 z. Ktn. *W.*
- 3. bo. ab z. Ktn. *sh*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur fut. Bel-Akte





Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect “ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

- 3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

- 4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.
- 4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:
- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
 - Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum
- 4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Ist keine Übermittlung per E-Mail möglich, erfolgt gegen eine aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.
- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.
- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr: Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.



4

Gemeinde Ellerau, FB 1, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
E-Mail:
stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de

www.quickborn.de
info@quickborn.de
Telefon: +49 4106 611-0
Sachbearbeitung: Herr Peve
Telefon: +49 4106 611-216
Telefax: +49 4106 611-400
RathausEllerau@quickborn.de

Geschäftszeichen: 4.511100-1/2025-13/2025-21446/2026 Quickborn, den 16.02.2026

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Flächennutzungsplan, 15. Änderung
„zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellerau

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zander,

die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.

Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peve

Vfg.:

- | | |
|------------|---------|
| 1. GO | z. Ktn. |
| 2. GO.1 | z. Ktn. |
| 3. GO.alex | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notierend.
6. zur pfl. Bel-Akte
i.A.: Loren

5

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z. Hd. Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.02.2026/
Mein Zeichen: Norderstedt-Fplanänd15-Bplan339/
Meine Nachricht vom: /
Yvonne Heines
yvonne.heines@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-37
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 17.02.2026

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) und Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"

Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Zander,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Heines

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60-abs z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- ~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren

zurück zu Akte
I.A.: 21
Lom

6

Zander, Kathrin

Von: Info <info@gulv-pi.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 12:45
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: 15. FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

TÖB Wasserverband Mühlenau

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegten Pläne keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

ü. A. Andrea Peters

Gewässer- und Landschaftsverband
 Im Kreis Pinneberg
 Geschäftsstelle
 Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf
 Telefon: 04129-9559239
 FAX: 04129-9557193
a.peters@gulv-pi.de



Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60. aber z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TÖB-Escandienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur für Bel.-Akte
- i.A.: *Zem*

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 15:39
An: Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein <planung@vhh-mobility.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister Gemeinde Tangstedt c/o Itzstedt <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; Hamburger Verkehrsverbund HVV <planung@hvv.de>; GlobalConnect <info@globalconnect.de>; AZV Südholstein <bauleitplanung@azv.sh>; Archäologisches Landesamt SH <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Bürgermeister der Gemeinde Ellerau <rathausellerau@quickborn.de>; SVG Südwestholstein <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH <Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de) <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Handwerkskammer Lübeck <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; Landesamt für Umwelt <poststelle.flintbek@lfu.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Henstedt-Ulzburg <bauleitplanung@h-u.de>; Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg <info@gulv-pi.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; Minist. f. Inneres - Landesplanung IV 6 <Landesplanung@im.landsh.de>; 50Hertz Transmission GmbH <leitungsauskunft@50hertz.com>; Minist. f. Inneres - Referat f. Städtebau IV 52 <bauleitplanung@im.landsh.de>; Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung <poststelle.flintbek@lml.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Hasloh c/o Stadtverwaltung Quickborn <koordinationhasloh@quickborn.de>; Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>; 'liegenschaften@telefonica.com'

Vfg.:

1. 60
2. 60-1
3. 60. Abs.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
M.
H.

7

AZV
Südholstein

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
 - ~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *OK*
 6. zur *führ. Verb.*-Akte
- i.A.: *Bau*

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z.Hd. Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.02.26
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefan Braun
Telefon: 04103 964-108
Telefax: 04103 964-198
E-Mail: stefan.braun@azv.sh

Datum: 02.03.26

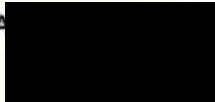
**Stellungnahme des AZV Südholstein gem. § 4 Abs. 1 BauGB
zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Zander,

es bestehen seitens des AZV keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dr. Stefan Braun
Planung und Bau

8



Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60.1
- 3. 60. abes

- z. Ktn. R.
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- ~~5. TÖP-Faerndienst-Private~~
- 5. Liste notieren
- 6. zur fr. Bel-Akte
- i.A.: [Signature]

Hamburger Energienetze GmbH
Postanschrift: 22162 Hamburg

Stadt Norderstedt
Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Hamburger Energienetze GmbH

Gestattungsmanagement

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Unser Vorgang-Nr. 144835
Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumannstraße und Adenauerplatz/15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

DATUM
04. März 2026

UNSERE ZEICHEN
BPL 144835

ANSPRECHPARTNER/IN
Stefanie Wittmeier

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492 02 38 83

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
stefanie.wittmeier
@hamburger-energienetze.de
IHRE ZEICHEN

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zander,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan und am Flächennutzungsplan.

IHRE NACHRICHT VOM

Nach Durchsicht der vorliegenden Planungsunterlagen haben wir derzeit keine Anmerkungen.

www.hamburger-energienetze.de

Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatsrat Dr. Alexander von Vogel

Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des **Betriebes Stromnetz** der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der **Betrieb Gasnetz** evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.

Geschäftsführung
Karin Pfäffle, Sprecherin
Michael Dammann
Gabriele Eggers
Dr. Peter Wolfram

Freundliche Grüße

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Hamburger Energienetze GmbH (Strom)

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

i. A. Ralf Gerber

Digital unterschrieben
von i. A. Ralf Gerber
Datum: 2026.03.05
13:56:45 +01'00'

i. A. Stefanie Wittmeier

Digital unterschrieben von i. A. Stefanie Wittmeier
Datum: 2026.02.27
11:19:48 +01'00'

Ralf Gerber
Vertragsmanager Grundstücksnutzung

Stefanie Wittmeier
Spezialistin Grundstücksnutzung

9

Zander, Kathrin

Von: Matthias Winkler <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 6. März 2026 18:29
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] FNP Norderstedt 2020 15. Änd 4(1) Stellungnahme -
Verschickung vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum parallel verlaufenden B-Plan-Verfahren Norderstedt 339 vom 06.03.2026 (siehe unten).

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Busverkehr
Team Strategische Planung

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60. abw z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TÖP-Eachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur ~~Beh. Bd.~~-Akte
- i.A.: *Lern*

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbitt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese E-Mail und jeder determinierte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte auch teilweise Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen. Sicherheitshinweis: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirusbefall weitestgehend zu vermeiden, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirusbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

Von: Matthias Winkler

Gesendet: Freitag, 6. März 2026 18:25

An: 'stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de' <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Cc: Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; christoph.hauttmann@hochbahn.de

Betreff: B-Plan Norderstedt 339 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst begrüßen wir ausdrücklich die umfangreiche Schaffung von Wohnraum an einem zentral gelegenen und sehr gut mit dem ÖPNV erschlossenen Standort.

Mit Blick auf die unmittelbare Nähe des Plangebietes zur östlich gelegenen, unterirdisch verlaufenden U-Bahn-Trasse (U1) bitten wir um frühzeitige Einbindung der Hamburger Hochbahn AG und die Berücksichtigung von deren Stellungnahme. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Betrieb ist u.E. potenziell mit Erschütterungsemissionen zu rechnen, die insbesondere das mit fünf Vollgeschossen geplante östliche Wohngebäude betreffen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Busverkehr
Team Strategische Planung

10

Zander, Kathrin

Von: J.Dabrowski@Amt-Itzstedt.de
Gesendet: Dienstag, 10. März 2026 06:59
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: AW: 15. FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt und die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren.
Nach Prüfung durch die Gemeinde Tangstedt teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken oder Anregungen bestehen.
Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Dabrowski



Der **Amts**direktor
Fachbereich Bau und Planung
-Team Planung, Natur und Umwelt-
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Telefon: 04535/509-428

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60.akt z. Ktn.
- z. Ktn.
- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- ~~5. TOP-Fachdienst. Private~~
- 5. Liste notieren
- 6. zur f. B. - Akte
- i.A.: Lau

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 15:39
An: Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein <planung@vhh-mobility.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Funktionspostfach, Bauleitplanung (Amt Itzstedt) <Bauleitplanung@Amt-Itzstedt.de>; Hamburger Verkehrsverbund HVV <planung@hvv.de>; GlobalConnect <info@globalconnect.de>; AZV Südholstein <bauleitplanung@azv.sh>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Bürgermeister der Gemeinde Ellerau <rathausellerau@quickborn.de>; SVG Südwestholstein <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Elmshorn, Poststelle (LVerGeo SH - Elmshorn) <Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de) <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Handwerkskammer Lübeck <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; Poststelle, Flintbek (LfU) <poststelle.flintbek@lfu.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Henstedt-Ulzburg <bauleitplanung@h-u.de>; Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer-und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg <info@gulv-pi.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; 50Hertz Transmission GmbH <leitungsauskunft@50hertz.com>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>; Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboenningstedt@quickborn.de>; Poststelle, Flintbek (LLnL) <poststelle.flintbek1@lfu.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Hasloh c/o Stadtverwaltung Quickborn

11



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Besuchsanschrift:
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535
E-Mail
Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:
61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 13.03.2026

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Flächennutzungsplan, 15. Änderung

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60.1
- 3. 60. abk

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *ql.*
- 6. zur früh-Bd-Akte
- I.A.: *Zen*

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die beabsichtigte Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig von Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken.

SG Abfall

Keine Bedenken.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

U. Bachmaier

12

Zander, Kathrin

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
 <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 14:00
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01459102, VF und VKD, Stadt Norderstedt, / zan, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)"zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Aden...

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01459102
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 16.03.2026

Stadt Norderstedt, / zan, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)"zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

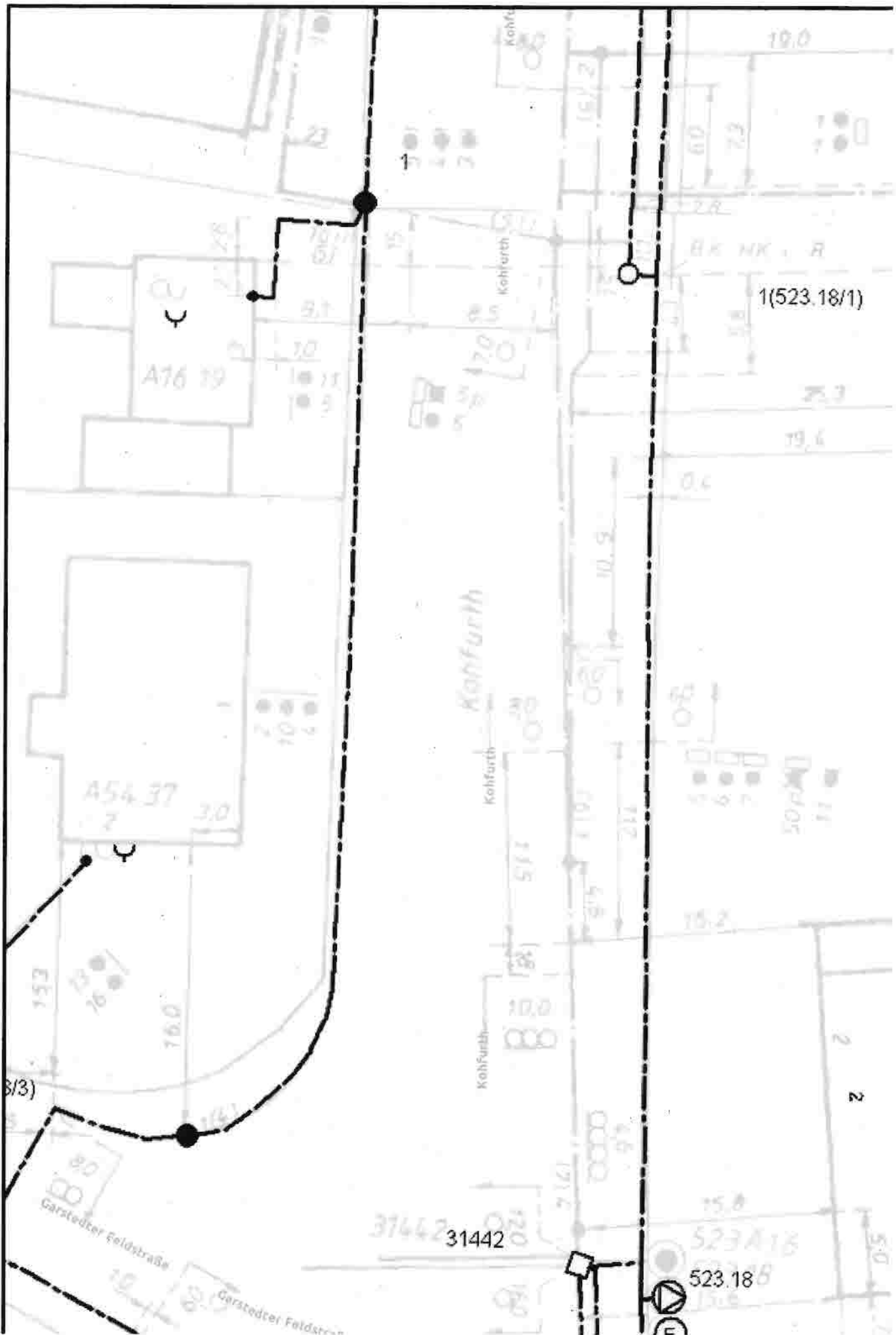
Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Vfg.:
 z. Ktn. R.
 z. Ktn. für
 z. Ktn. für
 z. Ktn. für
 z. Ktn. für
 4. Zwischenbescheid erteilt am
 5. TOP Fachdienst: Private
 5. Liste Norderst.
 6. zur fikt. Bel.-Akte
 i.A.: Zander

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



A16 19

A54 37

1(523.18/1)

Kohlfurth

Kohlfurth

Kohlfurth

8/3)

Garstedter Feldstraße

Garstedter Feldstr...

31442

523.18



13

Zander, Kathrin

Von: Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 10:56
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de; Zander, Kathrin
Betreff: [EXTERN] AW: 15. FNP-Änderung - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Stadt Norderstedt
15. Änderung des Flächennutzungsplanes "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" für das Gebiet: östlich Berliner Allee, nördlich Schumanstraße, westlich Adenauerplatz - Linie U1, südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4-6a
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zander,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.

Freundliche Grüße

Ramona Stangl

Ramona Stangl
Teamassistentin | Team Standort

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein

Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60.1
- 3. 60. des

- z. Ktn. R.
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP-Fachdienst. ~~Private~~
- 5. Liste notieren *er*
- 6. zur ~~Bett-Bel~~-Akte
- i.A.: Frau



Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. [meinIHKInfo](#)
Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit.

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und ist ausschließlich bestimmt für den Empfänger genannt. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herabsetzung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtbestimmte oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übertragungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Retouren-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich aller Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter <https://www.ihk.de/aktuelle-nachrichten>

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 15:39

14

Vfg.:



HOCHBAHN

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60. abw. z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP Faendienst. Private
- 6. Liste notieren
- 6. zur Fil. Bel-Akte

Hamburger Hochbahn AG · Postfach 10 27 20 · 20019 Hamburg

Hamburger Hochbahn AG
 Steinstraße 20
 20095 Hamburg
 Telefon 040/32 88-0
 Telefax 040/32 64-06
 www.hochbahn.de

Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Frau Kathrin Zander
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Sie erreichen uns mit der
 U1 (Steinstraße)
 U3 (Mönckebergstraße)
 und verschiedenen Buslinien
 (Gerhart-Hauptmann-Platz)

TIB Hr. Hautmann

Mobil 0178 628 2396

Datum 16.03.2026

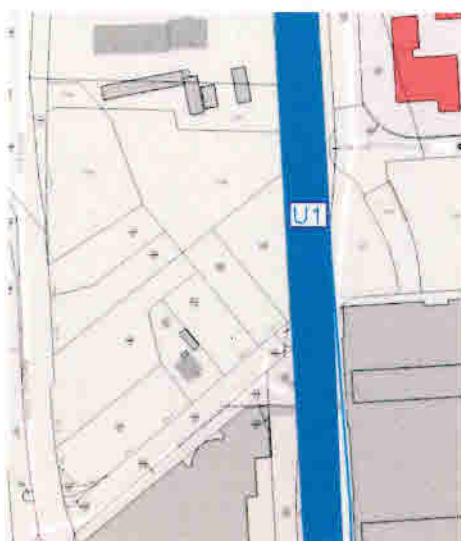
U-Bahn-Bauwerk C1 (007); Tunnel Garstedt
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie
Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und
Adenauerplatz"

Bezug: Ihr Schreiben per Mail vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zander,

die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der im Parallelverfahren geplante Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" wirken sich nachhaltig auf die U-Bahn-Betriebsanlagen der HOCHBAHN aus.

Das Gebiet grenzt unmittelbar an die östlich gelegene U-Bahn-Tunnelanlage der Linie U1:



Aufsichtsratsvorsitzender:
Senator Dr. Anjas Tjarks

Vorstand:
 Robert Henrich (Vorsitzender)
 Merle Schmidt-Brunn
 Saskia Heitenberger
 Jens-Günter Lang

Registriergericht:
 Amtsgericht Hamburg
 HRB Nr. 3072
 USt-Id-Nr. DE811239681

Bankverbindungen:
 Postbank
 BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE54 2001 0020 0017 9002 08
 Hamburger Sparkasse
 BIC: HASPDEHHXXX · IBAN: DE77 2005 0550 1001 3117 01

Die bestehende U-Bahn-Strecke ist im geltenden Flächennutzungsplan als nachrichtlich übernommene Fläche für Bahnanlagen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt. Die Trasse ist bestandskräftig genehmigt und wird dauerhaft sowie unverändert betriebsnotwendig genutzt. Für den hier betroffenen Streckenabschnitt ist im Laufe der nächsten Jahrzehnte von einer nicht unerheblichen Taktverdichtung auszugehen (s.u.).

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans eine entsprechende Abwägung dahingehend erfolgt ist, ob die betroffene Fläche trotz der Nähe zur bestehenden Schienenanlage für die geplante Wohnnutzung geeignet ist. Unsere Betriebsführung darf durch die Ausweisung der Wohnnutzung weder unmittelbar noch mittelbar eingeschränkt werden. Die Auswirkungen des Schienenverkehrs ist bereits im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund des geringen Abstandes zwischen den geplanten Baumaßnahmen und der benachbarten U-Bahn-Tunnelanlage sind voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz gegen Erschütterungen einschließlich sekundärem Luftschall erforderlich. Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des U-Bahn-Betriebes sowie der U-Bahn-Anlagen während der Bauphase und in der Folgezeit auszuschließen ist.

Es ist sicherzustellen, dass die U-Bahn derzeit und auch zukünftig im Hinblick auf eine dicht angrenzende, insbesondere Wohnbebauung nicht in eine Störrolle gedrängt wird. Andernfalls läge ein Verstoß gegen das baurechtliche Rücksichtnahmegebot vor, wie es in § 15 BauNVO seinen Niederschlag gefunden hat.

Mit Blick auf den parallel in Entwicklung befindlichen oben genannten Bebauungsplan, zu dem wir bisher noch nicht beteiligt waren, möchten wir daher bereits jetzt auf Folgendes hinweisen:

Mögliche Erschütterungseinwirkungen durch den U-Bahn-Verkehr werden spätestens im Bebauungsplan zu ermitteln und zu berücksichtigen sein. In die Satzung wird eine Bestimmung zum Erschütterungsschutz aufzunehmen sein. Ein Beispiel einer solchen Bestimmung findet sich z.B. im Bebauungsplan Lokstedt 65:

*In dem mit WA bezeichneten Bereich des allgemeinen Wohngebiets ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile 4 (Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057, 1062)) eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), Abschnitt 6.2, nicht überschreitet.
Bezugsquelle der DIN 4150: Beuth-Verlag GmbH, Berlin; Auslegestelle: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.*

Bei der Ermittlung der Erschütterungseinwirkungen ist zu beachten, dass in dem hier betroffenen Streckenabschnitt der Linie U1 für die nächsten 30 Jahre mit einer Steigerung der U-Bahn-Fahrten um 60% zu rechnen ist. Genauere Prognosedaten können ggf. im weiteren Planverfahren mitgeteilt werden.

Durch die Festsetzung von Baugrenzen ist sicherzustellen, dass die Wohnbebauung nicht näher an das östlich gelegene U-Bahn-Tunnel-Bauwerk heranrückt als der Bestand. Unterirdische Nutzungen der nicht überbaubaren Flächen im Nahbereich der U-Bahn-Anlagen sind auch für Nebenanlagen und Tiefgaragen auszuschließen.

Wir bitten um weitere direkte Beteiligung in diesem Verfahren sowie in einem nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.

Des Weiteren sind nachfolgend aufgeführte Auflagen der HOCHBAHN bei der Planung und insbesondere im Rahmen der konkreten Umsetzung der Bauvorhaben zu berücksichtigen.

ZUR PLANUNG

- Durch die Baustelleneinrichtung sowie die zukünftige Bebauung inkl. der Baugrube dürfen keine Beeinträchtigungen der Standsicherheit der HOCHBAHN-Bauwerke bzw. Gefährdungen der Betriebssicherheit hervorgerufen werden.
- Sämtliche derzeitigen und zukünftige Aktivitäten und insbesondere Baumaßnahmen, die mit einer möglichen Beeinträchtigung der Betriebssicherheit bzw. sogar Gefährdung der U-Bahn-Anlagen oder des Betriebes verbunden sein könnten, sind zuvor rechtzeitig mit der HOCHBAHN schriftlich abzustimmen.
- Das Gebäude ist so zu errichten, dass keine unzulässigen Lasten aus dem Gebäude auf die Bauwerkskonstruktion der U-Bahn einwirken. Die Gründung ist vorab zwischen der Eigentümerin bzw. Bauherrin und der HOCHBAHN einvernehmlich abzustimmen. Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der U-Bahn-Bauwerke und die Betriebssicherheit haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.
- Die Unbedenklichkeit des Baugrubenverbau inkl. ggf. von Rückverankerungen sowie der Gründungsmaßnahmen des Neubaus im Umfeld der U-Bahn-Anlagen, insbesondere im Hinblick auf das Setzungsverhalten, ist anhand von statisch und bautechnisch geprüften Ausführungsunterlagen nachzuweisen. Die Unterlagen sind der HOCHBAHN rechtzeitig vor Baubeginn in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Die HOCHBAHN leitet die wesentlichen Unterlagen mit ihrer Stellungnahme an die Technische Aufsicht über Straßen- und U-Bahnen (TAB) in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Freigabe in Bezug auf vorstehende Anforderungen weiter. Diesbezügliche Auflagen der HOCHBAHN und der TAB sind zu befolgen. Falls Zustimmungen gemäß § 60 BOStrab der TAB erforderlich werden, sind diese von der HOCHBAHN zu beantragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von 8 Wochen Vorlauf für die Prüfung bei der HOCHBAHN und der TAB auszugehen.

- Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der Anlagen der HOCHBAHN sowie die Betriebssicherheit der U-Bahn haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.

- Die maximal zulässige Verkehrslast über dem betroffenen Tunnelbauwerk (OK Gelände) entspricht gemäß den Bestandsunterlagen einer Brückenklasse SLW 60. Eine evtl. Teil- / Umlagerung in Dauerlasten ist nicht gestattet.
- Im Einflussbereich des Tunnels dürfen keine Pfahlgründungen erstellt werden, die auf dem „Verdrängungsprinzip“ beruhen. Es sind deshalb Bohrpfahlgründungen (verrohrt) zu realisieren. Des Weiteren müssen Mitnahmesetzungen sowie Kraft- und Schwingungsübertragungen durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Bohrprotokolle sowie die Dokumentation der Absetztiefen sind der HOCHBAHN in Ablichtung zu überlassen.
- Für sämtliche Gründungskörper und Rückverankerungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1 D (Ein Durchmesser der benachbarten U-Bahn-Anlage) einzuhalten. Rückverankerungen sind nach Nutzung spannungslos zu setzen und eine Potentialtrennung auszubilden und nachzuweisen. Dieser Mindestabstand von Gründungs- oder Bauwerkselementen zu den Tunneln darf nur nach Zustimmung der HOCHBAHN unterschritten werden.
- Einseitiges Entlasten des Tunnels durch Wasserabsenkung oder Bodenentnahme ist unzulässig.
- Schädliche Einflüsse durch Grundwasserabsenkungen sind auszuschließen.
- Einflussnahmen aus der Setzungsmulde des Neubaus auf die Bestandsanlagen der HOCHBAHN sind vorbehaltlich schriftlich abweichender Vereinbarung zwischen der Eigentümerin bzw. der Bauherrin und der HOCHBAHN nachfolgend geregelt zu vermeiden.
- Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen in Bezug auf Erschütterungen einschließlich Körperschall innerhalb der Neubauten auf dem Grundstück derzeit und auch zukünftig bei einem geänderten U-Bahn-Verkehr mit insbesondere Taktverdichtung und zusätzlichen Nachtverkehren eingehalten werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Es ist hierbei von einem 10 Min – Takt je Richtung auszugehen. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch Sachverständigengutachten nachzuweisen, wobei vor Baugenehmigung und Baubeginn eine entsprechende Prognose zum Erschütterungsschutz vorliegen muss. Die von dem jeweiligen Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erschütterungsschutz sind umzusetzen.
- Zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Streuströme aus Gleichstromanlagen der U-Bahn sind der Neubau und die U-Bahn-Betriebsanlagen elektrotechnisch voneinander zu trennen. Nach Fertigstellung der o.g. Anlage ist anhand von Messungen deren Unschädlichkeit bezüglich des benachbarten U-Bahn-Bauwerkes nachzuweisen.
- Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Bahnanlagen und Neubau kann eine Beeinflussung durch elektromagnetische Felder aus dem U-Bahn-Betrieb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen besteht nicht. Es sind jedoch ggf. negative Einflüsse auf empfindliche elektronische Geräte möglich. Die Eigentümerin duldet diese Einwirkungen entschädigungslos.
- Anordnungen des Betriebsleiters der HOCHBAHN bzw. Auflagen der TAB, die zur Gewährleistung des sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes der U-Bahn und zur Einhaltung der

Regelungen der Verordnung über den Bau- und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) dienen, sind von der Bauherrin / Eigentümerin jederzeit auch über die Bauzeit hinaus für die gesamte Standzeit des Gebäudes zu befolgen.

- Die Eigentümerin trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme insbesondere auch für die HOCHBAHN entstehen, wie z. B. Gestellung von Sicherungsposten für eine Beweissicherung o.ä.

ZUR BAUAUSFÜHRUNG

- Der HOCHBAHN ist eine Notfallrufliste sowie ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.
- Der HOCHBAHN, baueuberwachung.extern@hochbahn.de ist vor Baubeginn ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.
- Es ist ein Havariekonzept und ein Alarmplan aufzustellen, Folgeregulungen sind bindend zu organisieren und vor Bauausführung mit dem Prüflingenieur und der HOCHBAHN abzustimmen.
- Es ist ein verantwortlicher Bauleiter gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu benennen, der die konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Anlagen mit der HOCHBAHN abstimmt.
- Rammarbeiten und Erschütterungen sind im Nahbereich der U-Bahn-Bauwerke nicht gestattet.
- Aufgrund der kontinuierlichen und bauphasenabhängigen Einwirkungen ist die Überwachung der genannten Grenzwerte und Ereignisse durch ein Monitoring ständig vorzunehmen, und zwar für die Gesamtdauer der Bauzeit.
- Für die U-Bahn-Anlagen ist im Auftrage und auf Kosten der Bauherrin ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
Dies hat mindestens als eine Erstbesichtigung vor Baubeginn, eine Zwischenbesichtigung nach Herstellung des Baugrubenverbau sowie eine Schlussbesichtigung 6 Monate nach Bauende, Abnahme und Inbetriebnahme des Gebäudes zu erfolgen, und zwar einschließlich der Vermessung der Gleisanlage in der U-Bahn-Anlage. Die Einzelheiten der vermessungstechnisch aufzunehmenden Punkte in der U-Bahn-Anlage und die Zeitpunkte der Kontrollen werden im Zusammenwirken zwischen der HOCHBAHN, der Bauherrin und dem Beweissicherer abgestimmt. Hierzu gehören:
 - Besichtigungen durch einen neutralen sachverständigen Gutachter und
 - Kontrollmessungen zur Gleis- und Bauwerkslage (Monitoring – 3D-Messungen auf Basis einer Nullmessung vor Baubeginn in Abstimmung mit der HOCHBAHN),
 - Monitoring im Auftrag des Bauherrn für die gesamte Bauzeit mit nachfolgenden Komponenten. Grenzwert, maximaler Gleisversatz ≤ 5 mm, Kopfverformung der Baugrubeneinfassung ≤ 10 mm, Verformungslinie Baubehelf ≤ 10 mm.
 - Abschluss der Beweissicherung in Schriftform mit Abschlussmessung 2 Jahre nach Bauende und Abgleich zur Nullmessung.

Ausfertigungen sämtlicher Stellungnahmen / Gutachten der Sachverständigen sind der HOCHBAHN unverzüglich zu überlassen.


- Die konkreten Maßnahmen sind mit der HOCHBAHN abzustimmen, schriftlich zu dokumentieren sowie seitens des verantwortlichen Bauleiters gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu unterzeichnen.
- Seitens der Bauherrin ist für eine ausreichende Verkehrssicherung während der Baumaßnahmen im Hinblick auf die U-Bahn und deren Anlagen sowie die Erreichbarkeit der Zugangsanlage jederzeit zu sorgen.
- Die Bauherrin ist verpflichtet, einen eigenen Versicherungsschutz zu marktüblichen Versicherungsbedingungen abzuschließen und nachzuweisen, und zwar zu einer Deckungssumme von mindestens € 2 Mio je Schadensfall.
- Es ist davon auszugehen, dass von den Bauarbeiten und dem Neubau selber Einwirkungen auf das benachbarte U-Bahn-Bauwerk erfolgen werden. Hiernach kann sowohl das U-Bahn-Bauwerk mit der Gleisanlage, als auch der U-Bahn-Betrieb gefährdet werden. Die Planungen in Bezug auf die U-Bahn-Anlagen sind daher insbesondere im Hinblick auf die statischen Anforderungen mit der HOCHBAHN abzustimmen. U. a. auf § 59 BOStrab wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Risiken wird dringend angeregt, dass die Bauherrin rechtzeitig im Vorwege mit der HOCHBAHN erforderliche schriftliche Regelungen zu den geplanten Baumaßnahmen trifft.
- Der HOCHBAHN ist nach Baufertigstellung die Erklärung der Bauherrin zur Innutzugnahme sowie die Erklärung des Bauleiters gemäß § 56 LBO SH unaufgefordert zu überlassen.

Für eine vertiefende Abstimmung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hochbahn AG
Abteilung Bahnanlagen


Andreas Strotkamp (Mar 16, 2026 07:24:00 GMT+1)
Andreas Strotkamp
Abteilungsleiter


Christoph Hautmann (Mar 16, 2026 06:43:47 GMT+1)
Christoph Hautmann
Leiter Techn. Vertragswesen









B-Plan-Nr-339 und Änd-FNP-Norderstedt-Stellungnahme der HOCHBAHN

Final Audit Report

2026-03-16

Created:	2026-03-16
By:	Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAASao5ydJwK8YUTXKePTCGjqo10YyL_IvK

"B-Plan-Nr-339 und Änd-FNP-Norderstedt-Stellungnahme der HOCHBAHN" History

-  Document created by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
2026-03-16 - 5:42:18 AM GMT
-  Document emailed to Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de) for signature
2026-03-16 - 5:42:21 AM GMT
-  Email viewed by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
2026-03-16 - 5:42:45 AM GMT
-  Document e-signed by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
Signature Date: 2026-03-16 - 5:43:47 AM GMT - Time Source: server
-  Document emailed to Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de) for signature
2026-03-16 - 5:43:48 AM GMT
-  Email viewed by Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de)
2026-03-16 - 6:23:46 AM GMT
-  Document e-signed by Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de)
Signature Date: 2026-03-16 - 6:24:00 AM GMT - Time Source: server
-  Agreement completed.
2026-03-16 - 6:24:00 AM GMT